

Recht = Droit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht / Droit

Aussteckung des Bahnprojekts Mattstetten-Rothrist

Ungerechtfertigte Befürchtungen wegen der Verfügung des Eidg. Verkehrs- und Energie-wirtschaftsdepartements, die SBB-Neubau-strecke Mattstetten in verschiedenen denk-baren Varianten im Gelände auszustrecken, hatten sich in einer Verwaltungsgerichts-be-schwerde der Einwohner- und der Bürgerge-meinden Bolken und Etziken SO sowie von sieben Privaten verdichtet. Die I. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes wies die Beschwerde jedoch ab.

Die Bundesbahnen dürfen zwischen Matt-stetten und Rothrist im Sinne vorbereitender Handlungen zum Plangenehmigungsverfahren nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Enteignung das beanspruchte Neubau-trasse sowie allfällige Alternativen mit Pflö-ken und Profilen ausstecken. Das Bundesge-richt bezeichnete dieses Vorgehen als unum-gängliche Veranschaulichung des Projektes auch dort, wo der Landbedarf für den Bau nicht expropriationsweise, sondern durch Landumlegung befriedigt werden soll. Diese Kundgabe im Gelände ist auch für die Pri-va-ten bedeutungsvoll, die durch das Vorhaben zwar nicht in ihren Rechten, doch in schüt-zenswerten Interessen betroffen werden. Auch für die einsprache- und beschwerdebe-fugten Organisationen ist dieses Sichtbarma-chen wichtig.

Die Aussteckungsbewilligung bedeutet im Gegensatz zu dem, was die Beschwerdefüh-er befürchteten, keinen Vorentscheid über die Vereinbarkeit des Projekts mit dem Bun-desrecht. Auch wird dadurch weder ein Va-riantenentscheid gefällt noch präjudiziert. Die Aussteckungsbewilligung bedeutet lediglich, dass behördlich festgestellt ist, dass die Vor-aussetzungen für den mit der Aussteckung verbundenen Eingriff in Dritteigentum erfüllt sind. Die ihrer Abwehrrechte verlustig gehen-den Grundeigentümer können in einem be-sonderen Verfahren allenfalls durch die Aus-steckungen und damit verbundene Vorberei-tungshandlungen (z.B. Begehungen) verur-sachten Schaden geltend machen. (Urteil E.26/1992 vom 24. November 1992.)

R. Bernhard

Aufruf an die VPK-Leser

Greifen auch Sie einmal zur Feder! Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt oder auch missfällt. Schreiben Sie über Ihre interessanten Projekte und Berufserleb-nisse. Schreiben Sie über Ihre Zukunfts-visionen für unseren Beruf. Die VPK steht als Plattform allen unseren Lesern offen. Ihre Leserbriefe, Rubrikbeiträge und Fach-artikel sind eine Bereicherung unserer Zeitschrift.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und dan-ken für Ihre Mitarbeit.

Redaktion VPK

Fachliteratur Publications

Collage – neue Fachzeitschrift für Planung, Umwelt und Städtebau

Die zweisprachige Zeitschrift «collage» ist eine Gemeinschaftsproduktion der drei Pla-nerverbände Bund Schweizer Planer (BSP), Schweizerischer Berufsverband der Sied-lungsplaner HTL (BVS) und Vereinigung der Raumplaner NDS HTL (VRN). Sie löst die be-stehenden Publikationen «Zone» (BVS) und «Planspalter» (VRN) ab. Sie setzt sich mit Themen aus Planung, Umwelt und Städte-bau auseinander und erscheint vorerst vier-mal pro Jahr. Jede Nummer ist einem Schwerpunktthema gewidmet, die erste Nummer dem öffentlichen Verkehr und der Siedlungsentwicklung insbesondere am Bei-spiel des Berner Modells der Entwicklungsschwerpunkte.

(Bezug: Collage, c/o Atelier 5, Sandrain-strasse 3, CH-3007 Bern.)

DER – neue Fachzeitschrift für Deponie, Entsorgung und Recycling

In der neuen Zeitschrift DER (Deponie, Ent-sorgung, Recycling) zeigen Experten aus der Umwelt- und Baubranche, der Politik und den zuständigen Behörden Aspekte des Ent-sorgungsproblems auf, schliessen Informa-tionslücken, berichten über neue ökologi-sche Trends und geben Tips und Know-how an die Leser weiter.

DER richtet sich hauptsächlich an Involvierte aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung, aber auch an Politiker und Behörden. DER erscheint im Verlag «Editions Chantiers Mon-treux SA», in dem bisher u.a. die Fachzeit-schrift «bau» erschien.

(Bezug: DER, Postfach 132, CH-8031 Zü-rich.)

Paul Richli (Hrsg.):

Agrarrecht im Umbruch

Die Herausforderung von EG und Gatt

Verlag der Fachvereine, Zürich 1993, 180 Seiten, Fr. 45.–, ISBN 3 7281 2058 8.

Die vom Bundesrat im 7. Landwirtschafts-be-richt in Aussicht gestellte Anpassung der schweizerischen Agrarpolitik und des Agrar-rechts wirft interessante und anspruchsvolle Rechtsprobleme auf. Die Beiträge in diesem Band, basierend auf einem Doktorandense-minar an der HSG St. Gallen. (Institut für Agrarökonomie und Agrarrecht), geben An-tösse für die Beschäftigung mit diesem The-

menbereich. Neben Juristinnen und Juristen sind auch Agraringenieurinnen und -inge-nieure, Volkswirtschaftlerinnen und Volkswirt-schafter sowie Politikerinnen und Politiker angesprochen. Stefan Kull gibt einen Über-blick über die heutige Agrarrechtslage in der EG. André Serge Wirz formuliert mögliche Konflikte zwischen europäischem Agrarrecht und schweizerischer Grundrechtsordnung. Christian Bütikofer untersucht, ob und wie weit die Schweiz unter der Herrschaft des EG-Rechts und des GATT-Rechts die einhei-mische Landwirtschaft mit Direktzahlungen unterstützen könnte. Anita Hauser setzt sich mit dem agrarrechtlichen Sonderstatut der Schweiz im GATT und dessen Zukunft aus-einander. Rainer Schöne schliesslich bietet eine ökonomische Beurteilung der EG-Agrar-reform und des GATT-Kompromisses auf der Basis der Public-Choice-Theorie und der Constitutional Economics.

Joy Tivy:

Landwirtschaft und Umwelt

Agrarökosysteme in der Biosphäre

Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 1993, 344 Seiten, DM 58,–, ISBN 3-86025-184-8.

Voraussetzung für eine ökologisch vernünf-tige Landwirtschaft ist die genaue Kenntnis der Agrarökosysteme. Erläutert werden aus globaler Sicht die Wechselbeziehungen zwi-schen landwirtschaftlich genutzten Tieren und Pflanzen und ihrem Lebensraum, die zu-grunde liegenden ökologischen Prozesse wie Energiefluss und Nährstoffkreisläufe so-wie die durch den Menschen verursachten Umweltprobleme.

Ian G. Simmons:

Ressourcen und Umweltmanagement

Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 1993, 384 Seiten, DM 58,–, ISBN 3-86025-188-0.

Das Buch bietet eine zusammenfassende Diskussion über die Zusammenhänge zwi-schen Ressourcen und Umwelt, die Ressour-cen-Bewirtschaftung und das Umwelt-Mana-gement: Darstellung der Komplexität des Themas anhand von Fallbeispielen, Analyse der verschiedenen Ressourcensysteme, Überblick über die globale und politische Di-mension.

Werner Rösener:

Die Bauern in der europäischen Geschichte

Reihe «Europa bauen», Beck-Verlag, Mün-chen 1993, 296 Seiten, DM 48,–.

Europas Geschichte steht auf den Schultern der Bauern. Sie haben buchstäblich den Bo-